



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 09.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Umbau bestehender Terrassenüberdachung auf FI.Nr. 112, Nibelungenstraße 21 von Holzkirchen
- 2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf FI.Nr. 22/6, Am Pfarrgarten 5, Holzkirchen
- 3 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
- 4 Wiederherstellung und Verbreiterung des Erdweges entlang des Aalbaches
- 5 Friedhof Holzkirchen; Erneuerung der Wegführungen (Pflasterarbeiten) - Bekanntgabe der Angebote
- 6 Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung - Sachstand zur Umsetzung und Bestellung des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018

- 7.2** Merkblatt "Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
- 7.3** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 02.07.2018
- 7.4** Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen
- 7.5** Personenbezogene Angaben in Sitzungsniederschriften
- 7.6** Zusammenarbeit mit dem KU im Bereich der Wasserversorgung
- 7.7** Sachstand Baugenehmigungsverfahren Bauhof
- 7.8** Anstehende 20 kV-Verkabelung von Homburg - Wüstenzell - Holzkirchen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Umbau bestehender Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 112, Nibelungenstraße 21 von Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.04.2018, eingegangen am 02.05.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau einer bestehenden Terrassenüberdachung am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 112, Nibelungenstraße 21 von Holzkirchen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf Fl.Nr. 22/6, Am Pfarrgarten 5, Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.05.2018, eingegangen am 24.05.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 22/6, Am Pfarrgarten 5 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten“ von Holzkirchen. Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind betreffen die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Laut Planung ist die Firstrichtung zum talseitigen Bereich gedreht, wobei das Wohnhaus vorderseitig der Hauptfirstrichtung entspricht. Weiterhin wird durch die Planung die Baugrenze um 1,0 m überschritten, da das Dachgeschoss das Erdgeschoss um ca. 1,0 m überlagert.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden geringfügigen Abweichungen nicht berührt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiungen insoweit vertretbar erscheint.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
--------------	--

Sachverhalt:

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Der Bay. GT hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Dem Versicherungsvertrag kann durch Erklärung bis zum 27.07.2018 beigetreten werden. Wegen der dreijährigen Mindestlaufzeit des Vertrags sowie der Abwägung zum Umfang des Versicherungsschutzes und zur Höhe der Selbstbeteiligung ist die gegenständliche Entscheidung vom Gemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG mit Wirkung vom 01.01.2019 beizutreten und die Vertragstypen KW 250 (Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung), sowie SV (Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne Selbstbeteiligung) zu wählen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderliche Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Wiederherstellung und Verbreiterung des Erdweges entlang des Aalbaches

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen führt voraussichtlich Mitte August Holzarbeiten an der Südseite des Aalbaches im Gemeindewald zwischen Holzkirchen und Wüstenzell aus. Dabei ist geplant mehrere kranke Eschen direkt am Bach, hauptsächlich in der Nähe der Mühle in Wüstenzell, zu entnehmen. Zudem wird die Leitung auf der Nordseite des Aalbaches gesichert und mehrere vom Borkenkäfer befallene Fichten entnommen.

Zur Durchführung der Arbeiten sowie zu generellen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und des Ufers des Aalbaches ist es erforderlich, den Erdweg entlang des Aalbaches um ca. einen Meter zu verbreitern und einzuebnen. Hierzu müssen einige Bäume gefällt und die Böschung mit einem Bagger angegraben werden. Die Durchführung muss noch in diesem Sommer erfolgen, da der Weg im Winter nicht befahrbar ist.

Für die erforderlichen Arbeiten wurde ein Angebot der Fa. Seitz eingeholt, das sich auf 4.030,00 € netto bzw. 4.795,70 € brutto

Die Arbeiten sollen in Ergänzung der Arbeiten an den gemeindlichen Flurwegen ausgeführt werden; die dortig veranschlagten Haushaltsmittel reichen hierfür nicht aus, so dass die Mittelbereitstellung überplanmäßig erfolgen soll. Eine Deckung der Ausgaben ist im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.800 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Beschluss:

Die Fa. Seitz wird auf der Grundlage des Angebotes vom 25.06.2018 mit einem Kostenansatz in Höhe von 4.030,00 € netto bzw. 4.795,70 € brutto mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Friedhof Holzkirchen; Erneuerung der Wegführungen (Pflasterarbeiten) - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Ausführung der Pflasterarbeiten im Friedhof Holzkirchen wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurde an 11 Firmen das Leistungsverzeichnis versandt; lediglich 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Fa. A mit einer Angebotssumme von 44.024,53 € brutto
 Fa. B mit einer Angebotssumme von 60.882,46 € brutto

Die geschätzten Gesamtkosten für die Pflasterarbeiten belaufen sich gemäß Kostenschätzung vom Februar 2018 auf: 36.611,54 € inkl. MwSt. Das kostengünstigste Angebot liegt somit 7.412,99 EUR brutto über dem in der Kostenschätzung genannten Kostenansatz.

In der Ausschreibung sind gegenüber der Kostenschätzung einige zusätzliche Arbeiten und Maßnahmen enthalten, wie Erd- und Oberbodenarbeiten im Umgriff des Kreuzes, Blockstufen (um evtl. wenn gewünscht bzw. bei Bedarf die etwas steile Vorfläche des Kreuzes zu terrassieren), sowie eine Bank einschl. Auflageblöcke und Einzelfundamenten, sowie Regieansätze.

Diese Leistungen, die in der Kostenschätzung nicht enthalten waren und auch entfallen können, belaufen sich zusammen auf 2.687,73 € inkl. MwSt.

Nach Abzug dieser Summe (sachgerechter Kostenvergleich) verbleibt somit eine Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung von 4.725,26 EUR brutto bzw. rd. 13 %.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote und die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6	Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung - Sachstand zur Umsetzung und Bestellung des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde
--------------	---

Sachverhalt:

I. Sachstand

Die Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist seit dem 25.05.2018 in Kraft. Zur Umsetzung derselben in der Gemeinde Holzkirchen wurde vom Vorsitzenden bisher erstellt:

- a) Vorläufige Benennung des Datenschutzbeauftragten (DSB)
- b) Meldung des DSB an die Aufsichtsbehörde
- c) Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO
- d) Dienstanweisung Datenschutz
- e) Ergänzung des Geschäftsverteilungsplanes

Noch zu erstellen sind insbesondere die Information an die Betroffenen nach Art. 13, 14 DSGVO und der Abschluss der Auftragsverarbeitungsvereinbarungen nach Art. 28 DSGVO.

II. Bestellung des Datenschutzbeauftragten

Die Gemeinde Holzkirchen muss für ihre Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis einen Datenschutzbeauftragten bestellen (vgl. Art. 37 DSGVO).

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Holzkirchen bestellt. Die Stellvertretung in der Funktion des Datenschutzbeauftragten erfolgt durch den 2. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 7.1	Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018
----------------	--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2018, wurde der Artikel „Aktuelle Änderungen im Kommunal(wahl)recht“ von Herrn Dr. Andreas Gaß (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.2 Merkblatt "Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag April 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2018, wurde der Artikel „Merkblatt Beprobung von Boden und Bauschutt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.3 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 02.07.2018

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2018 bei 1.463.924,22 € (Stand 02.07.2018). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2018 betragen 1.121.234,36 € (Stand 02.07.2018). Der Sollüberschuss des Jahres 2018 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 342.837,26 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 02.07.2018) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken hat der Gemeinde Holzkirchen auf Grund des Antrages vom 08.03.2018 mit Bescheid vom 21.06.2018 einen Zuschuss in Höhe von 72.000,00 € für die Neugestaltung des Platzbereiches am Gemeindehaus bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.03.2020. Der Verwendungsnachweis ist dem ALE spätestens bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.5 Personenbezogene Angaben in Sitzungsniederschriften

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die DSGVO auch Auswirkung auf den Inhalt der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates haben wird. Sie werden künftig so neutral wie möglich abgefasst, d.h. personenbezogene Daten werden soweit als möglich vermieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.6 Zusammenarbeit mit dem KU im Bereich der Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die erforderlichen höheren personellen Anforderungen für den Betrieb von Wasserversorgungseinrichtungen. Nachdem viele Landkreisgemeinden nicht über das notwendige Personal verfügen, ist es grundsätzlich beabsichtigt künftig über eine Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg die technische Betriebsführung gemeindlicher Wasserversorgungseinrichtungen sicherzustellen. Am 13.06.2018 fand hierzu beim KU ein erstes Gespräch statt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.7 Sachstand Baugenehmigungsverfahren Bauhof

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg fordert im Rahmen des immer noch andauernden Genehmigungsverfahrens nun eine genauere Planung bzw. Stellungnahme zur Dieseltankfläche. Aus Sicht des zuständigen Sachbearbeiters beim LRA müsse die Fläche später von der Dekra oder vom TÜV nach Herstellung abgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.8 Anstehende 20 kV-Verkabelung von Homburg - Wüstenzell - Holzkirchen

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister informiert den Gemeinderat schwerpunktmäßig über den Inhalt eines am 25.06.2018 mit einem Vertreter der Bayernwerk AG stattgefundenen Besprechungstermins.

Die Bayernwerk AG beabsichtigt noch im August d.J. eine neue unterirdische 20 kV-Verkabelung von Homburg über Wüstenzell nach Holzkirchen herzustellen. Die Ausführung dieser Maßnahme hat zur Folge, dass das Aufstellen eines Strommasten beim geplanten Bauhof dann nicht mehr erforderlich ist. Das Bayernwerk hat zugesichert, den bereits gelieferten Strommast wieder zurückzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer